Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

: Interessen, ob man ob Gutes mit Verbrauch
Schon, ob gesetzt hierinnen habe remoras curasse,
Ob Last man Ihme ein ganzes Jahr zur, zu:
: bezahlen aus redig?

§ 12:

Zum ersten Execution wird dem Creditoribus
hypothecarijs mit prejudiciret, dan die durch
Inhaft hinab alevo jure realj: Schon Mann
aber ein Edictum publicirn Last, ob Immer,
Dworgibt, ein jus reale zuhab, Immer
gnoigsamb sub pena perpetuj silentij seiner
hypotheca Docirn?

§ 13:

Schon Wann auch ob obrst Lang auch die
feudal Einkhunfth, und Inhöge Exequirn,
jedoch wird die creenin Hungerleyden, da:
: ferne Sein allodial Vermog pelt Sich
zein, Ja Mann wie Inhaftung seiner
Ein gfers d Curia feudalis Erhorth, Ob
ab de Jure mit Wohlmeinig, dan die Ist
Ein Executio, und gleichsamb Ein oppigne:
: ratio necessaria, und Voluntaria, so Ein
Vaseln verbot, gleichwoln in Jedesfurth
Dergleich Executiones Schöner Dessöch, Ohne
Wenigst aus Jedschwerr?

§ 14:

Erstens Ein Arm Ihme Mann ein schönes
Gutl zu gewinnen hat Hungerbracht, und
Ihm mit zuberzahlen Lötte, Schon Mann